

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1160/2014

Amt/Aktenzeichen
80/23 90 47/1

Datum
03.09.2014

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	18.09.2014	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0167/2014 Bündnis 90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim;
hier: Wirtschaftswege

Mainz, September 2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Kontrolle der Wirtschaftswege auf Breite, Randstreifen und Zustand ist nicht Aufgabe des Rechts- und Ordnungsamtes. Der Feldschutz hat die Aufgabe die Einhaltung der Regelungen der Satzung, hier insbesondere das illegale Befahren zu kontrollieren und zu ahnden. Bei Hinweisen auf Verschmutzungen versucht der Feldschutz die verantwortlichen Personen festzustellen und fordert ggf. zur Beseitigung der Verschmutzung auf.

Die Wirtschaftswege dienen vorrangig als landwirtschaftliche Infrastruktur. Durch Landwirte verursachte Verschmutzungen sind durch diese, sobald sinnvoll möglich, zu entfernen. Die befestigten Wirtschaftswege werden darüber hinaus zur Naherholung als Radwege und von Fußgängern genutzt. Hier muss unbedingt dafür sensibilisiert werden, dass es sich vorrangig um Landwirtschaftswege handelt, die entsprechend verschmutzt sein können. Beschädigungen befestigter Wegekörper sind der zuständigen Stelle beim Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb zu melden. Da es sich um nicht öffentliche Verkehrswege handelt, wird um Verständnis gebeten, dass diese allein aus finanzieller Sicht nicht mit der gleichen Intensität gepflegt und instandgehalten werden können wie öffentliche Verkehrswege / Straßen.

Lösungen zur Reinigung und Instandhaltung der Wirtschaftswege werden in einem gemeinsamen Termin der Dezernate III und V erarbeitet.